

Breites Know-how, Konzis und pragmatisch angewandt für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!

Wichtiges für Sie kurz und bündig:

Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen: **1,25%** (3. März 2020)
→ **Vor Juni 2023 wird keine weitere Senkung erwartet (Quelle: ZKB.ch)**

Safe Haven-Zinssätze für Vorschüsse oder Darlehen bisher und wohl auch weiterhin (hier Auszug der wichtigsten Sätze für CHF-Betreffnisse):

- an Beteiligte/Nahestehende (aus Eigenkapital finanziert) **0,25%**
 - von Beteiligten/Nahestehenden (Betriebskredite an operative Unternehmung) **3,00%**
- (Neues Rundschreiben in Kürze abrufbar unter www.estv.admin.ch)

- **Elektronische MWST-Abrechnung wird Standard**

Ab 2021 wird die digitale Abrechnung zum Standard. Die MWST-Pflichtigen erhalten anstelle einer Papierabrechnung neu einmalig einen Abrechnungscode per Post. Dieser führt zukünftig zum vereinfachten Login via SMS-Code auf www.estv.admin.ch. Das Portal „MWST-Abrechnung easy“ steht ab 1. Januar 2021 zur Verfügung und bietet eine vereinfachte Online-Abrechnung, sehr vergleichbar mit dem bisherigen Ausfüllen des Papierformulars. Die MWST wird dabei automatisch berechnet und das Formular gilt abschliessend als online eingereicht. Es entfällt der Postweg!

Weiterhin steht das Portal «ESTV SuisseTax» für die online Abrechnung zur Verfügung. Nach einmaliger Registrierung kann der Steuerpflichtige (oder mit Vollmacht sein Treuhänder) Daten hochladen, Abrechnungen einreichen und auch Fristverlängerungen beantragen.

- **Vaterschaftsurlaub: eingeführt per 1. Januar 2021**

Bereits ab 1. Januar 2021 besteht Anspruch auf Vaterschaftsurlaub für im 2021 geborener Nachwuchs. Die zehn freien Arbeitstage sind innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt des Kindes zu beziehen und können am Stück oder verteilt auf mehrere Tage bezogen werden. Während dem Vaterschaftsurlaub stehen dem Vater als Arbeitnehmer oder Selbständigerwerbender Taggelder der EO zu, welche 80% des Erwerbseinkommens entschädigen, begrenzt auf CHF 196 pro Tag. Finanziert wird der Vaterschaftsurlaub über eine Erhöhung des EO-Beitragsatzes ab dem 1. Januar 2021 von 0.45% auf 0.5% bei sämtlichen AHV-Pflichtigen.

- **Check-up 2021 - Stellenmeldepflicht**

Wann müssen offene Stellen dem RAV gemeldet werden? Auf den 1. Januar 2021 trat eine neue Liste meldepflichtiger Berufsarten in Kraft. Zu finden im Internet: <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht/tool2.html>

- **Steuern einfach vergleichen**

Seit einiger Zeit können Sie mit dem Online-Steuerrechner auf der Homepage der Eidgenössischen Steuerverwaltung ganz einfach Steuervergleichsberechnungen anstellen <https://swisntaxcalculator.estv.admin.ch/#/calculator/income-wealth-tax>. Der Rechner deckt die Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer sowie auch die Steuern auf Kapitaleleistungen aus Vorsorge ab. Damit können bei Umzugsplänen oder einer anstehenden Einkommensveränderung steuerliche Folgen selber grob ermittelt werden. Eine eigentliche Steuerplanung kann dieses Hilfsmittel aber nicht ersetzen.

- **Lohnleichheit im Betrieb prüfen**

Unternehmen mit mehr als 100 Angestellten sind von Gesetzes wegen verpflichtet eine Lohnleichheitsanalyse durchzuführen. Mit dem neuen Webtool ermöglicht der Bund auch Arbeitgebern ab 50 Mitarbeiter allfällige Lohnungleichheiten in ihrem Betrieb selbst zu identifizieren. Die Daten über die Angestellten wie Dienstjahre, Alter, Funktion, Lohn etc. müssen auf einem Excel übermittelt werden und werden nach weiteren Infos zum Unternehmen schliesslich ausgewertet. Zusätzlich zur Lohnleichheitsanalyse erhalten Sie weitere interessante geschlechtsspezifische Indikationen sowie Handlungsempfehlungen. <https://www.logib.admin.ch/home>

Wir verweisen zudem auf INPUT Nr. 2 / 2020.

- **Neue Quellensteuerverordnung ab 1. Januar 2021**

Die aktuelle Ungleichbehandlung zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen wird aufgehoben. Es gilt eine neue Tarifstruktur. Zudem können neu auch Quellenbesteuerte eine "nachträgliche ordentliche Veranlagung" (NOV) beantragen, wenn deren Bruttojahreseinkommen unter CHF 120'000 liegt. Der Antrag muss zwingend bis zum 31. März des Folgejahres gestellt sein – jedes Jahr! In der Folge ist eine ordentliche Steuererklärung einzureichen, für welche die Möglichkeit zur Fristverlängerung besteht.

Arbeitgeber müssen für Quellenbesteuerte neu mehr Stammdaten erfassen und pflegen. Dies ergibt Mehraufwand und setzt zusätzliche Fachkompetenz sowie Umsicht voraus!

- **Erbschaftsplanung: das Quotenvermächtnis**

Das Quotenvermächtnis kann ein gutes Instrument in einem Testament oder Erbvertrag sein. Dem Vermächtnisnehmer wird damit ein anteilmässiger Anspruch in % oder als Quote auf den Nachlass gewährt. So beschränkt sich der Anspruch nicht auf einen fixen Betrag, sondern passt sich der weiteren negativen oder positiven Vermögensentwicklung an. Es wird also vermieden, dass später bei Todesfall zu wenig Vermögen vorhanden ist, um einen fixen Vermächtnisbetrag auszubezahlen oder dieser mit dem Anspruch der pflichtteilgeschützten Erben kollidiert. Zudem kann das Instrument auch genutzt werden, um "schwierige" Erben von der Erbengemeinschaft auszuschliessen, ohne sie finanziell zu benachteiligen, und die Verwaltung oder Teilung des Nachlasses damit zu vereinfachen. Die Formulierung von Quotenvermächtnissen gehört unbedingt in fachmännische Hände. Auch sollte in solchen Fällen ein fähiger und akzeptierter Willensvollstrecker eingesetzt werden! Für kleinere Vermächtnisse, z.B. für das Patenkind oder zu karitativen Zwecken, bleibt die Formulierung "Dem ... vermache ich CHF 10'000." die gute Lösung.

YES, WE CAN!

Just write an email to hello@advise.ag in case you would like to get the English e-Version of our INPUT.

P.S.: We service in ENGLISH – Géstions en FRANCAIS – Gestiones en ESPAÑOL

Ihre aDVISE-Kontakte für Ihre Anliegen:

Rudolf Brauchli, dipl. Treuhandexperte

rudolf.brauchli@advise.ag

Nicolas Egli, Treuhänder mit Eidg. Fachausweis

nicolas.egli@advise.ag

Regina Stark, Rechtsanwältin, MLaw, Steuerberaterin

regina.stark@advise.ag